

Ausschuss für Stadtentwicklung	15.12.2021
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	469/2021-6 <b>Ergänzung</b>
Stand	29.11.2021

**Betreff Antrag der ABB Fraktion vom 04.08.2021 betr. Überprüfung eines bereits erteilten Vorbescheides zum Neubau eines geplanten Schulungszentrums in Roisdorf, Bereich Ehrental**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

**Frage 1:** Warum und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde eine Überbauung der im offiziellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bebauungsgrenze zu Lasten eines Schutzgebietes genehmigt und damit zu Lasten des Umweltschutzes neues Bauland geschaffen?

**Antwort:** Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Ro 111. Der Bebauungsplan bildet die rechtliche Grundlage für die Bebaubarkeit des Grundstückes. Gemäß § 30 Baugesetzbuch sind Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans zulässig, wenn Sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist. Beim Flächennutzungsplan handelt es sich lediglich um einen vorbereitenden Bauleitplan aus dem sich keine Nutzungsansprüche ableiten lassen. Der Bebauungsplan ist seit der öffentlichen Bekanntmachung am 15.12.1983 rechtskräftig.

**Frage 2:** Wurde zwischenzeitlich eine Änderung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zu Lasten des Schutzgebietes „Park Haus Wittgenstein“ beantragt und durch die zuständigen Gremien im Bornheimer Rat beschlossen, wenn ja wann und mit welcher Begründung?

**Antwort:** Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist obsolet, s. Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:** Wurden bei der Prüfung zum Vorbescheid die Auflagen zum Umweltschutz berücksichtigt, oder wird im weiteren Rahmen des Baugenehmigungsverfahren eine eventuell noch fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

**Antwort:** Öffentliche Belange, u.a. die des Umweltschutzes, werden bereits im Rahmen der Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens geprüft.

**Anlagen zum Sachverhalt**

- Antrag der ABB-Fraktion vom 04.08.2021